

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Forstwesen
3270 Scheibbs, Gürtel 27



Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, 3270

Herrn und Frau
Michael und Nicole Winter
Wohlfahrtsschlag 6
3283 St. Anton/Jeßnitz

SBL1-V-246/076
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: forst.bhsb@noel.gv.at
Fax: 07482/9025-38611 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 74 82) 9025 Durchwahl	Datum
-	Claudia Köberl	38615	20. Dezember 2024

Betrifft

Winter Michael und Nicole, St. Anton/Jeßnitz; Rodung gem. § 17 Forstgesetz 1975 in der KG Gärtenberg

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs ist nachstehendes forstbehördliches Verfahren anhängig:

Herr Michael und Frau Nicole Winter, wohnhaft in 3283 St. Anton/Jeßnitz, Wohlfahrtsschlag 6, haben um eine Rodungsbewilligung gem. § 17 Forstgesetz 1975 auf Teilflächen der Gst.Nr. 4081 und 4094/3, beide KG Gärtenberg, im Ausmaß von 5.144 m² zum Zweck der Agrarstrukturverbesserung angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs beraumt hierüber eine mündliche Verhandlung für

Montag, den 13. Jänner 2025

an.

Beginn: 9.00 Uhr

**Treffpunkt: Beim Anwesen Winter Michael und Nicole, Wohlfahrtsschlag 6,
3283 St. Anton/Jeßnitz**

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweise

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs einsehen.
- Parteien müssen ihre Einwendungen spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs oder aber während der Verhandlung vorbringen, weil diese Einwendungen sonst nicht berücksichtigt werden und die Zustimmung zum Verhandlungsgegenstand angenommen wird.
- Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, diese Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 17 Forstgesetz 1975

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Die Verständigung ergeht an:

- 1. Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz, z.H. des Bürgermeisters, St. Anton an der Jeßnitz 5, 3283 St. Anton an der Jeßnitz**

2. Landwirtschaftlicher Amtssachverständiger Dipl.-Ing. Karl Pumpler, Gebietsbauamt St. Pölten
3. Herrn Markus Heigl, Gabel 2, 3283 St. Anton/Jeßnitz

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H ö f e r